

# Amtsgericht Erfurt

## Ausfertigung

12 C 373/15

Geschäftsnummer



## Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]  
80331 München

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte WALDORF FROMMER  
Beethovenstraße 12  
80336 München

g e g e n

[REDACTED] 07554 Pözig

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]  
[REDACTED]  
50672 Köln

stellt das Amtsgericht Erfurt durch Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 05.01.2016 278 Abs. 6 ZPO fest:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 650,00 €. Die Verpflichtung zur Zahlung erfolgt unter Aufrechterhaltung der jeweiligen Rechtsauffassung der Parteien zu der streitgegenständlichen Angelegenheit und damit jeweils ohne Anerkenntnis einer dahingehenden Rechtspflicht zur Vermeidung eines Rechtsstreits. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche, auch gegenüber Dritten, vollständig abgegolten. Dies umfasst auch etwaige Kosten im Zusammenhang mit vorgelagerten Auskunfts- und Gestattungsverfahren.

1 0 5 1 4 4 5 5 7

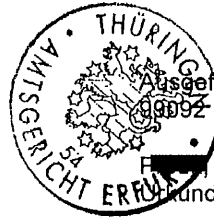
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.

3. Die Zahlung muss bis spätestens zum 15.01.2016 erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte  
IBAN: DE60 7008 0000 0598 4105 02 (Kto.: 598410502)  
BIC: DRESDEFF700 (BLZ: 70080000)  
Bank: Commerzbank München (vormals Dresdner Bank)  
Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

gez [REDACTED]  
Richter am Amtsgericht



Ausgefertigt:  
[REDACTED] Erfurt, 06.01.2016  
[REDACTED] Justizobersekretärin  
[REDACTED] Sachbearbeiter der Geschäftsstelle